

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geringe Summe für die Schweiz. Landesbefestigung genannt wird, so möchten wir überlaut betonen, daß uns ein zu diesem Zwecke ausgeworfener Betrag doppelte Früchte zu tragen im Stande ist. Erstens gilt es ja unsere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und zweitens würden wir mit der baldigen Anhandnahme dieser Arbeiten, wenigstens für die Jahre des Baues, eine theilweise Vinderung des Nothstandes unter unserer arbeitenden Bevölkerung, vor der wir die Augen nicht schließen dürfen, herbeiführen. Bei dem vorgeschlagenen Systeme könnten wir alle und jede Arbeit mit einheimischen Leuten ausführen.

Eine gute militärische Organisation, gemeinsame Unterkunft in Bereitschaftslokalen oder eigenen Baracken, gemeinschaftliche Verpflegung, würde über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. Affordweise Vergebung kleinerer Arbeitslosse an Einzelne oder an einzelne Arbeitergruppen würde den Sporn geben zu rüstigem Arbeiten, so wie die Möglichkeit über die Kosten der eigenen Verpflegung hinaus den zu Hause weilenden Familien der Arbeiter ihren Unterhalt zu sichern.

Wir wollen es für heute bei dieser Skizzirung bewenden lassen und schließen mit dem Wunsche, daß unsere obersten Landesbehörden die Angelegenheit mit aller Energie zu einem für das Wohl und die Selbstständigkeit unseres Landes erspriechlichen Abschluß bringe, so lange es noch Zeit ist.

12. III. 1881.

Bl.

**Die Armees- und Volksernährung.** Ein Versuch Prof. C. von Voit's Ernährungstheorie für die Praxis zu verwerthen von Dr. C. A. Meinert. I. Theil S. 544, II Theil S. 390. Mit 8 lithographirten farbigen Tafeln. Berlin, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 21. 90 Ct.

(Mitgetheilt.) Die Ernährung des Soldaten ist zwar bereits wiederholt Gegenstand theoretischer und praktischer Erörterungen gewesen, bislang aber nur nach den in den verschiedenen Reglements enthaltenen Vorschriften beurtheilt worden. In dem soeben erschienenen Werk: „Armees- und Volksernährung. Ein Versuch Prof. C. von Voit's Ernährungstheorie für die Praxis zu verwerthen“ von Dr. C. A. Meinert (Verlag von E. S. Mittler u. Sohn, in Berlin, Kochstr. 69. 70), werden die Kostsätze von (21) deutschen Militärarmeenagen, wie sie thatsächlich verabreicht werden, einer sorgfältigen Besprechung unterzogen; die Ernährungsweise des deutschen, (österreichischen, italienischen, französischen) Soldaten wird nach ihrem physiologischen Werth, ihrer Abwechslung, Schmachthaftigkeit und ihrem Kostenpreis nach besprochen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Verfasser stellt ferner einen Speisezettel für deutsche Militärarmeenagen während 30 Tagen auf, gibt darin Gehalt, Zusammensetzung, Ausnuzbarkeit der Nährstoffe und Preis jeder einzelnen Speise (Früh-, Mittag- und Abendkost) an und bespricht eine neue von Prof. Dr. Franz Hofmann und ihm selbst dargestellte Fleischkonserve,

deren Massenfabrikation in transatlantischen Ländern und Einführung in das Deutsche Reich behufs rationellerer Ernährung der auf Kosten des Staats oder der Kommunen zu Verpflegenden und der ärmeren arbeitenden Klassen der Zweck 10jähriger ausgebehnter Arbeiten der beiden soeben Genannten und des oben angezeigten Werkes ist.

Die Verpflegung des Soldaten im Felde wird ebenso wie die „eiserne Portion“ mit besonderer Berücksichtigung der soeben erwähnten Konserve ausführlich besprochen, wobei wohl sämmtliche vorhandene deutsche, französische, russische, amerikanische Konserven nach Gehalt und Preis untersucht und berechnet sind.

Zum ersten Mal wird neben dem physiologischen Werth eines Nahrungsmittels der Preis desselben und die finanzielle Lage des zur Beköstigung Anderer Verpflichteten resp. des Arbeiters für sich und seine Familie in Betracht gezogen und die theoretischen Forderungen den praktischen Verhältnissen angepaßt.

In dem II. Theil wird auf Grund zahlreicher neuer Untersuchungen die Kost in staatlichen und kommunalen Anstalten, die Volksküchenkost, die Ernährung des Kindes und der erwachsenen Arbeiter sowie die Konservierungsmethoden der letzten zehn Jahre besprochen, die Folgen mangelhafter Ernährung werden an der Hand der Statistik in kurzen Zügen geschildert und eindringlich eine vernunftgemäße Ernährungsweise empfohlen.

Ein alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch des Werkes und eine große Anzahl Tabellen geben ein klares Bild von den einzelnen Kostsätzen, von der Zusammensetzung der Lebensmittel, ihrem Nährwerth, Preis etc., während die 8 bunten Tafeln am Schluß des II. Bandes in anschaulicher Weise vor die Augen führen, wieviel man für 1 Reichsmark nach Menge und an Nährstoffen in den verschiedenen Nahrungsmitteln erhält u. A. mehr.

**Anleitung zum Schießen aus Feldgeschützen für Unteroffiziere und Nichtkanoniere.** Berlin 1881. Vossische Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

Die vorliegende Anleitung, handlich in Format und deutlicher in der Sprache, als es meist bei deutschen technischen und militärischen Schriften der Fall, ist jedenfalls von einem Offiziere geschrieben, der ebensowohl des Wissens als des Könnens mächtig ist; dieses verräth sich dadurch, daß das zu Berechnende bündig und klar dargelegt ist und daß alle Rechnungen, und es sind deren nicht zu viele, auf einen praktischen Endzweck abzielen.

Bei der Ähnlichkeit des deutschen und schweizerischen Materials, bei der gleichen gestellten Aufgabe und bei sehr ähnlichen Mitteln und Wegen, diese Zwecke zu erreichen, kann das Buch von jedem Artilleristen ohne welche Schwierigkeiten sogleich auf unsere Verhältnisse angewendet werden.

Freilich bleiben dann einige Ausdrücke im Unklaren, da wir andere Benennungen oder Ansichten haben; so z. B. (pag. 13) heißen bei uns Ordi-

naten nur die Senkrechten auf den Abcissen, also die Flughöhen und nicht die Fallräume wie im Buche; auch ist bei uns die Flugbahn keine doppelt gekrümmte Linie (pag. 18), sondern eine einfache, aus zwei Influenzen entstandene Curve, die aus der senkrechten Ebene links überhängt. — Unsere Bodenarten sind auch nicht derart, daß die Geschosse desto leichter weiter gehen, je fester der Boden ist (pag. 23), obschon dieses für sandiges Erdreich zutreffen mag; für Nasenboden ist meist das Umgekehrte richtig, vorausgesetzt, die Fallwinkel bleiben gleich. — Nach hierseitiger Rechnung sind 72% Treffer auch nicht 1 von 8, sondern 7 von 10 (pag. 33).

Die Rechnung mit positiven und negativen Terrainwinkeln (pag. 49) ist gewiß vom Verfasser als Konzession an die schulmäßige Theorie beibehalten worden; er wird aber mit uns einig gehen, daß die in der Praxis vorkommenden Terrainwinkel von  $\pm 1^\circ$  ungefähr so viel zu bedeuten haben, wie ein Irrthum im Distanzschätzen von 100—200 m. Man ignoriert eben beides und schießt sich ein. — Hilfsziele (pag. 52) suchen wir wenn möglich nicht in gleicher, sondern in größerer Entfernung, als das Ziel; freilich paßt dieses zu unserm Terrain.

Eine Lücke besteht darin, daß kein geometrisches Verfahren angegeben ist, die Schußrichtung gegen ein vom Geschütze aus durchaus unsichtbares Ziel abzustechen; die im Buche angewendeten Methoden sind sehr zweifelhaft und nicht genau genug, wenn kleinere Ziele beschossen werden sollten.

Wenn wir diese Ausstellungen machen, so geschieht es weniger für den Verfasser, als für die eigenen Leser, da das Buch den Artillerie-Offizieren und Unteroffizieren recht warm empfohlen werden kann; da wie oben gesagt die Uebersetzung des deutschen Distanzaufsatzes in unsern Tangentialaufsatz sehr einfach ist, kann Jeder mit einer Schußtafel in der Hand sich Alles für sein spezielles Geschütz zurechtlegen. In dieser Hinsicht füllt das Buch auch für uns eine Lücke aus und wird gewiß jedem Artilleristen, der es zu Gesicht bekommt, willkommen sein.

S.

**Die Kavallerie-Uebungsreise in Mähren vom Jahr 1878.** Ueber Auftrag des k. k. Generalstabes bearbeitet von Emanuel Werta, Oberst des Generalstabs-Korps. Herausgegeben auf Befehl des k. k. Kriegsministeriums. Wien 1880. Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. S. 228. Preis Fr. 5. 35.

Kavallerie-Uebungsreisen kamen zuerst in Preußen zur Anwendung; sie wurden eingeführt in Folge der im Feldzug in Frankreich 1870/71 gesammelten Erfahrungen. Und wirklich bilden solche Reisen ein wichtiges Instruktionsmittel für die Kavallerie-Offiziere. Ohne sie würden diese den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe, die ihnen in großen Armeen zufällt, erst im Felde, wo sie dieselbe lösen sollen, kennen lernen.

Die Kavallerie-Uebungsreisen fanden in Oesterreich, Rußland und Frankreich Nachahmung. —

In ersterem Staate fand auf Anordnung des k. k. Reichskriegs-Ministeriums die erste solche Reise im Jahr 1877 statt.

Der Zweck dieser Reise war:

a. Den Theilnehmern die Gliederung, Bewegung und das Verhalten eines vor der Front der Armee im Aufklärungsdienste auftretenden größern Kavalleriekörpers vor Augen zu führen.

b. Die Thätigkeiten der einzelnen Theile des aufklärenden Kavalleriekörpers (soweit dies im Frieden möglich ist) zu üben und hiedurch das Wesen und den Werth des strategischen Dienstes der Kavallerie jedem Theilnehmer zum Bewußtsein zu bringen und die Kavallerie-Offiziere in der Führung selbständiger Abtheilungen und rascher Entschlußfassung zu üben.

Diese erste Uebung fand im Donauthal zwischen der Enns und dem Markbach statt. — Die Durchführung der Uebung umfaßte 3 Operationstage.

Die günstigen Resultate, welche, wie vorliegende Buch berichtet, bei dieser Uebungsreise erreicht wurden, veranlaßte die Einführung dieser Gattung von Uebungen in die Instruktion für die Truppenschulen des k. k. Heeres, II. Theil. Die im Jahr 1878 in Mähren durchgeführte Kavallerie-Uebungsreise wurde schon auf Grund der Bestimmungen dieser Instruktion vorgenommen. Die letztere umfaßte 4 Operationstage. Das Operationsfeld befand sich zwischen Gaga, Bisenz und Neustadt-Sternberg.

An der Uebung nahmen Theil 19 Offiziere und 127 Mann.

Um die bei der Uebungsreise gewonnenen Erfahrungen möglichst zu verwerthen und künftigen ähnlichen Uebungen Anhaltspunkte zu bieten, werden in dem Buch die für die Uebung 1878 getroffenen Einleitungen und die Durchführung derselben besprochen.

Für den ersten Operationstag werden alle Befehle, Aufträge, Meldungen bis herunter zu der kleinsten Patrouille gebracht. Für die weiteren Operationstage wird der Verlauf mehr summarisch behandelt.

In der Schlußbemerkung wird der Umfang und die Bedeutung der Aufgabe, welche der Kavallerie im Dienste der Strategie zufällt, dargethan.

Mehrere Holzschnitte und zwei schöne Karten erleichtern den Operationen zu folgen.

Das Buch ist mit großem Fleiß bearbeitet und bietet dem Kavallerie-Offizier reiche Belehrung.

### Edgenossenschaft.

— (Botschaft betreffend Aufhebung des Art. 3 des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1878 über Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation.) Lit. Durch das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1878, betreffend Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, sind zum Zwecke der Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen eine Anzahl von Bestimmungen der Militärorganisation vom 13. November 1874 aufgehoben worden.

Nur ungern legten damals die h. Räte Hand an die eidg. Militärorganisation, nachdem dieselbe erst drei Jahre in Kraft gestanden hatte; allein die Nothlage, in welcher sich die Bundes-